

	Vorlage Nr. Wef 13/2023 Beschluss Nr.
--	--

Beratung am: 22.03.2023

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Wefensleben: 22.03.2023

B e t r e f f

Bauleitplanung Wefensleben - Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel"
- Billigung der Entwurfsfassung und Auslegungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Wefensleben beschließt im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Waldkoppel“:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung (Planungsstand: Februar 2023) und der Entwurf des Umweltberichtes (Planungsstand: März 2023) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Begründung

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden und auch der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Im Ergebnis dessen wurde der Entwurf erarbeitet.

Der vorgenannte Entwurf ist erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Einsicht- und Stellungnahme.

Ebenso werden die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Durchführung der öffentlichen Auslegung informiert. Ihnen wird damit die Möglichkeit der Kontrolle gegeben, ob in den ausgelegten Entwurfsunterlagen ihre Belange hinreichend berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wefensleben. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

